Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **22 (1904)**

Heft 105

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 105 XXII. Jahrgang. Bern, Montag, 14. März. 1904 Berne, Lundi, 14 mars. XXIIme année. № 105
Zweites Blatt. Deuxième feuille.

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . fr. 6.
2e semestre . . » 3.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.
Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.
Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.
Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).
Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Die staatliche Bekämpfung der Tuberkulose. — Verträge: Deutschland-Grossbritannien. — Zölle: Kuba. — Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1904. 11. März. Inhaberin der Firma **R. Wieser-Schenk** in Zürich I ist Rosina Wieser, geb. Schenk, von Zürich, in Zürich I. Handel in feinen Herrenstoffen und Anfertigung nach Mass. Kappelergasse 15.

11. März. Die Firma **Christian Wagner** in Weisslingen (S. H. A. B. Nr. 85 vom 11. September 1886, pag. 593) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

11. März. Inhaber der Firma **J. Kirchrath** in Zürich IV ist Joseph Kirchrath, von Weissenthurm (Rheinpreussen), in Zürich IV. Weinhandlung, Nordstrasse 47.

11. März. Die Firma **M. Hasler-Isenschmid** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 306 vom 3. August 1903, pag. 1221) ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

11. März. **Landwirtschaftliche Genossenschaft Elgg** in Elgg (S. H. A. B. Nr. 109 vom 18. März 1903, pag. 434). Julius Zwingli ist als Verwalter zurückgetreten und damit dessen Unterschrift erloschen. An dessen Stelle wurde als Verwalter gewählt: Fritz Schöchli, von und in Elgg; derselbe führt Einzelunterschrift.

11. März. Die **Aktiengesellschaft für Fleckviehweiden an der Lägern** in Schöfflisdorf (S. H. A. B. Nr. 291 vom 19. August 1901, pag. 1161) hat sich in der Generalversammlung vom 11. Oktober 1903 aufgelöst. Die Aktiven und Passiven gehen über an die neu gegründete «Genossenschaft für Fleckviehweiden an der Lägern» in Schöfflisdorf. Die erstgenannte Firma wird daher nebst den Unterschriften deren Vertreter Heinrich Harlacher, Heinrich Mülly, Heinrich Bucher und Jean Merki hiemit gelöscht.

11. März. Unter der Firma **Genossenschaft für Fleckviehweiden an der Lägern** und mit Sitz in Schöfflisdorf, wurde am 11. Oktober 1903 eine Genossenschaft gegründet, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten «Aktiengesellschaft für Fleckviehweiden an der Lägern» in Schöfflisdorf übernommen hat. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt und deren Zweck: der Ankauf von Berggütern und Weiden für Sömmerung eventuell auch Winterung von Jungvieh der Fleckviehrasse. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Uebernahme mindestens eines der 364 auf den Namen lautenden Anteilscheine zu Fr. 50 und Aufnahmebeschluss des Vorstandes. Die Anteilscheine sind übertragbar, der Austritt findet statt durch Cession oder Rückgabe der Anteilschelne; im letztern Falle hat eine vierteljährige Kündigung auf Ablauf des Jahres voranzugeben. Die Erben eines verstorbenen Mitgliedes haben eine bestimmte Person als Nachfolger zu bezeichnen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Feststeilung des Gewinnes hat nach den in Art. 656 O. R. aufgestellten Grundsätzen zu geschehen. Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust sind nebst dem Revisionsbericht acht Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht aufzulegen; diese beschliesst über die Verwendung des Gewinnes. Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand von fünf Mitgliedern und die Rechnungskommission. Namens der Genosenschaft führt der Präsident oder der Vizepräsident je mit dem Aktuar oder dem Quästor zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Heinrich Harlacher, Bezirksrat, von und in Schöfflisdorf; Vizepräsident: Heinrich Bucher, von und in Dachslern; Aktuar: Heinrich Willi, von und in Oberweningen; Quästor: Jean Merki, von und in Niedersteinmauer, und Beisitzer: Heinrich Bucher, von und in Niederweningen. Geschäftslokal: in Schöfflisdorf.

11. März. Die Firma **S. Steiner** in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 388 vom 3. November 1902, pag. 1549) wird infolge Konkurses von Amteswegen gelöscht.

12. März. Unter der Firma **Mercerie** und mit Sitz in Oerlikon, hat sich am 18. Februar 1904 und auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft gegründet, welche bezweckt, für den Bedarf ihrer Mitglieder Mercerie-, Tricoterie- und ähnliche Handelswaren durch direkten Bezug möglichst billig und gut zu beschaffen und ihnen dieselben unter Zuschlag der Unkosten unter Berücksichtigung der Tagespreise abzugeben; sie beabsichtigt ferner, das Handelsinteresse der Mitglieder überhaupt nach Kräften zu fördern. Die Genossenschaft besteht aus schweizerischen Detaillisten, welche bei der Gründung beigetreten sind. Neue Mitglieder können auf schriftliche Anmeldung hin durch den Verwaltungsrat aufgenommen werden; dieselben müssen gut beleumdet, solide, tüchtige Geschäftsleute, im Handelsregister eingetragen und kreditfähig sein. Jeder Genossenschafter hat mit der Aufnahme eine Einzahlung in den Betriebsfonds der Genossenschaft von Fr. 500 zu leisten. Zur Bildung eines Reservefonds ist jeder Warenbezüger per Semester mit ½ % aus den Vollzinszahlen zu belasten. Der Austritt ist chargiert bis 30. Juni dem Präsidenten des Verwaltungsrates anzuzeigen und auf Ende des Kalenderjahres statthaft. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod oder Ausschluss. An Stelle eines verstorbenen Mitgliedes können dessen Erben in die Mitgliedschaft eintreten. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder erhalten die einbezahlte Betriebsquote nebst Zins und den Anteil am Garantiefonds. Den durch Geschäftsaufgabe oder Tod abgegangenen Mitgliedern bezw. Erben ist die einbezahlte Betriebsquote und das dem Austretenden gehörende Garantiekontogutbaben voll auszubezahlen; dagegen erhalten ausgeschlossene oder solche ausgetretene Mitglieder, welche ihr Geschäft nach dem Austritt weiter betreiben, nur 50 % ihres Anteils am Garantiefonds, die andere Hälfte fällt in den Reservefonds. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Vermögen derselben; jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Gewinn, doch sollen zur Deckung allfälliger Verluste und zur Hebung des Genossenschaftskredites ein Garantiefonds und ein Reservefonds gebildet werden. Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der aus Präsident, Vizepräsident, Kontrolleur und zwei Beisitzern bestehende Verwaltungsrat, die aus erstern drei gebildete Direktion, der Geschäftsführer und die Zensurkommission. Die Mitglieder der Direktion vertreten die Genossenschaft nach aussen und führen namens derselben je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Verwaltungsrat kann dem Geschäftsführer Kollektivunterschrift je mit einem Mitgliede der Direktion erteilen. Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Jakob Baur-Schärer, von und in Rafz, Präsident; Wilhelm Hersperger, von und in Büren (Solothurn), Vizepräsident; Albin Borer, von und in Büsserach (Solothurn), Kontrolleur; diese drei zugleich Mitglieder der Direktion; Adolf Holliger-Kurt, von Boniswil, in Langenthal, und Gottfried Staider-Wiedmer, von Sumiswald, in Rüegsauschachen (Bern), beide Beisitzer. Die Stelle des Geschäftsführers ist noch nicht besetzt. Geschäftslokal: In Oerlikon.

12. März. Inhaberin der Firma **M. Knöpfli-Eigenheer** in Zürich III ist Marie Knopfli, geb. Eigenheer, von Andelfingen, in Zürich III. Gemüse- und Blumen-Gärtnerei und -Handel. Kalkbreitestrass 118/113.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1904. 9. März. Die Firma **Giacomo Zanolari (Jakob Zanolari)** in Chur (S. H. A. B. Nr. 248 vom 7. Oktober 1895, pag. 1031 und dortige Verweisungen) ist infolge Todes des Inhabers erloschen; infolgedessen erlischt auch die Prokura der Frau Sina Zanolari-Dedual.

Witwe Teresina Zanolari-Dedual, von Brusio, in Chur, und ihre Kinder Claudia und Jakob Zanolari, haben, weil letztere zwei minorenn, mit Zustimmung der zuständigen Vormundschaftsbehörde unter der Firma **Witwe Jakob Zanolari & Kinder** in Chur eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Giacomo Zanolari (Jakob Zanolari)» übernommen hat. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt allein Witwe Teresina Zanolari. Natur des Geschäftes: Weinhandel. Geschäftslokal: Villa Zalenda, in Chur.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano.

1904. 11 marzo. Il proprietario della ditta **E. Cavalieri**, in Lugano, è Ernesto Cavalieri, di Giacinto, di Derovere (Cremona, Italia), domiciliato in Lugano. Genere di commercio: Generi alimentari e rappresentanze.

11 marzo. Il proprietario della ditta **Dante Manetti**, in Lugano, è Dante Manetti, di Alfonso, di Milano, domiciliato in Lugano. Genere di commercio: Anticbità e belle arti.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds.

1904. 10 mars. Sous la raison sociale **Société immobilière Neuchâteloise de l'armée du Salut**, il est créé une société anonyme qui a son siège à La Chaux-de-Fonds et pour but l'achat de l'immeuble, article 2862 du cadastre de La Chaux-de-Fonds et éventuellement d'autres immeubles. Les statuts de la société portent la date des 19, 22 et 27 janvier 1904. La durée de la société est indéterminée. Le capital social est de douze mille cinq cents francs (fr. 12,500), divisé en cinquante actions de fr. 250 au porteur, dont 24 sont des actions privilégiées et 26 des actions ordinaires. Les publications de la société ont lieu dans le «Cri de guerre», bulletin officiel de l'armée du Salut à Berne, et dans la «Feuille officielle du canton de Neuchâtel». La société est représentée vis-à-vis des tiers par deux membres du conseil d'administration, elle est engagée vis-à-vis des tiers par leur signature collective. Les membres du conseil d'administration sont: Emmanuel-Daniel Booth-Hellberg, de Stockholm (Suède); Gerrit-Jurriaan Govaars, d'Amsterdam (Hollande), et Constant Jeanmonod, de Provence (Vaud), tous trois domiciliés à Berne. Bureaux: La Chaux-de-Fonds, 102, Rue Numa Droz.

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

11 mars. La société en nom collectif **Kissling et Jeannin**, successeurs de **E. Leblanc-Fraissard**, à Fleurier (F. o. s. du c. du 8 janvier 1904, n° 6, page 22), est dissoute. L'actif et le passif sont repris par la nouvelle maison «Berthoud & C°, successeurs de E. Leblanc-Fraissard», au même lieu.

Daniel-Emile Kissling, de Strättlingen, et Charles-Albert Berthoud, de Fleurier, les deux domiciliés à Fleurier, y ont constitué sous la raison sociale **Berthoud et C°, successeurs de E. Leblanc-Fraissard** une société en nom collectif qui commencera le 15 mars 1904. Cette maison reprend l'actif et le passif de la maison «Kissling et Jeannin» radiée. Genre de commerce: Fabrique de graisse-cirage spéciale «Au Blaireau». Bureaux: Rue de l'Industrie.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die staatliche Bekämpfung der Tuberkulose.

Dem Referate über den internationalen Kongress für Hygiene und Domographie in Brüssel, Sept. 1903, in dem «Sanitarisch-demographischen Wochenbulletin der Schweiz» entnehmen wir folgende Angaben: Ueber die Frage der Beteiligung des Staates an der Bekämpfung der Tuberkulose lagen sieben gedruckte Berichte vor.

Brouardel wirft einen kurzen Rückblick auf das, was in England, Deutschland und Norwegen bis jetzt geschehen ist. Die staatliche Intervention Englands im Kampfe gegen die Tuberkulose war eine bloss indirekte und beschränkte sich namentlich auf die Fürsorge für gesunde Wohnungen; nichtsdestoweniger ist die Phthisismortalität in England von 24,75 °/₀₀ im Jahrzehnt 1861—1870 auf 13,21 °/₀₀ in den Jahren 1896—1898 gesunken. In Deutschland basiert die Bekämpfung der Tuberkulose gegenwärtig hauptsächlich auf der staatlichen Kranken- und Invalidenversicherung, welche die Mittel zur Gründung zahlreicher Volksheilstätten geliefert hat. Norwegen besitzt seit dem 8. Mai 1900 ein Gesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose, welches die Anzeigepflicht für die Fälle von offener Tuberkulose, die Desinfektion bei Todesfall oder Wohnungswechsel, die Befolgung der notwendigen prophylaktischen Massnahmen seitens der Erkrankten und die zwangsweise Hospitalisation solcher Kranken vorschreibt, welche aus Nachlässigkeit oder böswillig die vorgeschriebenen Massnahmen nicht befolgen. Zu diesen letztern gehört auch das Verbot für Tuberkulöse, Lebensmittel zu verkaufen oder solche herzustellen, sich als Dienstboten oder als Ammen zu verdingen; ebenso sollen tuberkulöse Arme nicht in gesunden Familien und gesunde Arme nicht in tuberkulösen Familien verkostgeldet werden. In Frankreich ist die staatliche Intervention im Kampfe gegen die Tuberkulose ähnlich wie in England eine indirekte und auch diese ist eine ganz allgemeine (Kinderschutz, Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken, Arbeiterschutz, Fürsorge für billige und gesunde Arbeiterwohnungen, etc.), die sich nicht mehr gegen die Tuberkulose als gegen jede andere Krankheit richtet. Eine direkte, übrigens sehr bescheidene Intervention besteht erst seit einigen Monaten; sie besteht in der fakultativen Anzeige der Erkrankungen und der fakultativen Desinfektion. Auch ist die Sterblichkeit infolge Lungenschwindsucht in Frankreich noch eine recht erhebliche; sie betrug z. B. im Jahre 1899 in Russland 40 °/₀₀, in Oesterreich 36, in Frankreich 30, in Deutschland 22, in der Schweiz, Irland und Dänemark 20, in Holland und Italien 18, in Belgien, Norwegen und Schweden 17 und in England 13 °/₀₀. Newsholme gibt zuerst die Uebersicht der Schwindsuchtsmortalität in England und Wales seit dem Jahre 1838.

Die Abnahme der Phthisismortalität betrug beim männlichen Geschlecht 18,2, beim weiblichen 36 %, die Verminderung der Zahl der Sterbefälle infolge anderer tuberkulöser Erkrankungen dagegen beim männlichen Geschlecht 20,6, beim weiblichen 17,9 %. Die stärkere Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit von 1870 an fällt zusammen mit dem Eintritt der allgemeinen Wirksamkeit der englischen Gesundheitsgesetzgebung, und Newsholme schreibt dieses günstige Ergebnis namentlich der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in bezug auf Ueberfüllung, Reinlichkeit etc. und der Verhältnisse in den Fabriken und sonstigen Arbeitsräumen, sowie auch den zahlreichen Assanierungsarbeiten, ferner dem Steigen der Arbeitslöhne, dem Sinken der Preise verschiedener Lebensmittel und der dadurch bedingten bessern Lebenshaltung und grössern Reinlichkeit der Arbeiterbevölkerung zu. In der Tat zeigen die Kurven der Kornpreise und der Phthisismortalität von 1839—1900 in ihren absteigenden Tendenzen eine ganz auffallende Uebereinstimmung. Newsholme macht mit Recht darauf aufmerksam, dass gerade die wichtigsten Ursachen dieser Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit nicht nur eine indirekte, sondern eine direkte prophylaktische Wirkung ausgeübt haben, indem dadurch (z. B. durch die Verminderung der Bewohner der einzelnen Häuser, die grössere Reinlichkeit und die bessern Gewohnheiten des Volkes etc.) die Gelegenheit zur Uebertragung der Krankheitskeime ganz wesentlich eingeschränkt wurde.

Pannwitz stellte folgendes Programm für die Bekämpfung der Tuberkulose auf: 1) Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit. Der Ausgangspunkt der Tuberkulosebekämpfung ist, dass dies öffentlich und amtlicherseits anerkannt, und dass das Publikum zu dieser Auffassung erzogen wird.

Die Verbreitung der Tuberkulose erfolgt hauptsächlich dadurch, dass Kranke, die Bazillen — insbesondere durch Husten — abscheiden, mit Gesunden in geschlossenen Räumen zusammenleben.

2) Die Tuberkulose ist als Infektionskrankheit nach den Grundsätzen zu bekämpfen, die sich bei der Bekämpfung moderner akuter Seuchen bewährt haben.

Moeller empfiehlt ebenfalls die schon mehrfach vorgeschlagenen Massnahmen zur Beseitigung und Zerstörung des bazillenhaltigen Auswurfs, die Belehrung des Publikums und der Kranken, die teilweise Isolierung der Kranken in Krankenhäusern oder noch besser in Sanatorien, deren Wichtigkeit sowohl für die Therapie als für die Prophylaxe (Isolierung und Erziehung der Kranken), er anerkennt, während er sich dagegen wendet, aus dem Sanatorium den Eckstein der gesamten Tuberkuloseverhütung und -bekämpfung machen zu wollen. Neben den direkten Massnahmen legt Moeller ein grosses Gewicht auf die indirekte Prophylaxe (Erziehung des Volkes, Assanierung der Wohnungen, Hebung der sozialen Verhältnisse der untern Bevölkerungsklassen, Kampf gegen den Alkohol, Assanierung der Ortschaften, Ueberwachung der Lebensmittel). In diese Aufgaben sollten sich — in Belgien — der Staat, die Provinzen und die Gemeinden teilen, wobei den letztern die Hauptaufgabe zukäme.

Faber schildert die Verhältnisse in Dänemark. Aus einer Untersuchung des Dr. Boeg, Departementalarztes der Faröerinseln, über die in den letzten 20 Jahren daselbst beobachteten 342 Schwindsuchtsfälle geht hervor, dass in 262 Fällen (73 %) die Infektion auf den intimen Verkehr mit Brustkranken zurückzuführen war, und in 65 Fällen (19 %) der Erkrankte in einer Familie gelebt hatte, wo Phthisiker waren. In 40 % der Fälle war bei den Eltern oder Grosseltern Tuberkulose vorhanden gewesen, in 47 % fand sich die Krankheit auch bei Geschwistern des Kranken. Zu ähnlichen Resultaten sind Isager und Bluhme durch ihre Erhebungen in dänischen Dörfern gelangt. Faber legt neben den übrigen Massnahmen ein Hauptgewicht auf die weitgehendste Hospitalisation der bedürftigen Tuberkulösen und redet deshalb der Erstellung zahlreicher Sanatorien, namentlich See-Sanatorien und spezieller Spitäler für Schwerkranke das Wort. Es wird in Dänemark ein Gesetz vorbereitet, welches dem Staate die Unterstützung dieser Sanatorien und Spitäler für Tuberkulöse zur Pflicht macht.

Santoliquido gibt zuerst eine längere Darstellung desjenigen, was in Deutschland und was in England zur Bekämpfung getan worden ist, belegt mit vielen statistischen Zahlen, und setzt dann auseinander, was in dieser Richtung in Italien geschehen ist. Von 1888, dem Beginn der Wirksamkeit des neuen Sanitätsgesetzes an bis 1902 ist in Italien die Tuberkulosesterblichkeit von 21,35 °/₀₀ auf 15,73 °/₀₀ und die allgemeine Mortalität von 276,4 auf 212,0 °/₀₀ gesunken. Santoliquido gibt der indirekten Bekämpfung der Tuberkulose durch allgemeine hygienische Verbesserungen den Vorzug vor der Gründung von Sanatorien, denen er eine prophylaktische Wirksamkeit abspricht und die er nur als allerdings zweckmässige Behandlungsstationen gelten lassen will. Daneben solle allerdings auch den speziell gegen die Tuberkulose gerichteten sanitätspolizeilichen Massregeln und der hygienischen Erziehung des Volkes (durch Belehrung, Disponsaires antituberculeux etc.) die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Schmid gibt eine kurze Darstellung des auf dem Gebiete der direkten und indirekten Tuberkulosebekämpfung in der Schweiz Geschehenen und der bis jetzt erhaltenen Resultate (Rückgang der Mortalität von 1878/82 bis 1898/1901 von 22,15 °/₀₀ auf 19,42 °/₀₀) und bespricht hierauf die Rolle, welche seiner Ansicht nach dem Staate in dieser Frage zukommt.

Seine Hauptthesen lauten:

1) Der Staat kann und soll die Tuberkulose bekämpfen auf dem Wege der Gesetzgebung:

a. direkt durch Festsetzung der Anzeigepflicht für sämtliche Tuberkulose-Todesfälle, für die Erkrankungsfälle mit offener Tuberkulose und für jeden Wohnungswechsel dieser letztern, durch Einführung der obligatorischen Desinfektion nach dem Absterben oder Wohnungswechsel eines Tuberkulösen, durch Schaffung von amtlichen Stellen für die Gratisuntersuchung der Sputa, durch Verbot in öffentlichen Gebäuden, Versammlungslokalen, Verkehrsanstalten, etc. an den Boden zu spucken, durch Anordnung besonderer Enqueten in Ortschaften mit erhöhter Tuberkulose-Mortalität, um die Ursachen dieser Kalamität zu eruieren und bestmöglich zu beseitigen;

b. indirekt durch Verbesserung der Kinderhygiene, der Schulhygiene, der Wohnungshygiene, der Gewerbehygiene, der Kontrolle der Lebensmittel (namentlich Fleisch und Milch) etc.

2) Es ist ferner Pflicht des Staates, die durch Privatinitiative geschaffenen Werke zur Verhütung der Tuberkulose (Krippen, Kinderbewahranstalten, Ferienkolonien, Milchkuren, Erstellung gesunder und billiger Wohnungen, Kampf gegen den Alkohol etc.) und zur Bekämpfung derselben (Dispensaires antituberculeux, Erholungsstationen, Genesungsheime, Volksheilstätten, Spezialspitäler, etc.) kräftig zu unterstützen. Ueberall da, wo die Privatinitiative sich als zu schwach erweist, diese Werke zu schaffen, soll der Staat sich ins Mittel legen.

3) Schliesslich ist es, im Interesse der Bekämpfung der Tuberkulose, wünschbar, dass die obligatorische Kranken- und Invaliditätsversicherung in allen Ländern, wo sie noch nicht bestebt, eingeführt werde.

Nachdem die sieben Referenten in der angegebenen Weise ihre Berichte kurz resümiert und ihre Thesen auseinandergesetzt hatten, begann die allgemeine Diskussion, die sehr lebhaft war. Ueber die Notwendigkeit der indirekten Massnahmen gegen die Tuberkulose durch Verbesserung der Existenzbedingungen, Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege, namentlich der Fürsorge für gesunde Wohnungen der untern Klassen, und hygienische Erziehung des Volkes sind alle Redner einig; dagegen erhebt sich ein lebhafter Kampf für und gegen die Sanatorien. Armaingaud, Robin, Savoire bestritten in Uebereinstimmung mit Santoliquido die prophylaktische Wirksamkeit der Sanatorien, indem z. B. in Deutschland die Mortalität der Tuberkulose schon vor Errichtung der Sanatorien gesunken und vor allem auf eine Verbessorung der Volksgesundheitspflege zurückzuführen sei. Auch seien die aus Deutschland mitgeteilten Statistiken über die Erfolge, namentlich die Dauererfolge der Volksheilstätten, gar keine günstigen, so dass sie keineswegs den aufgewendeten grossen Geldopfern entsprächen. Die Errichtung von Sanatorien aus Staatsmitteln sei daher zu widerraten. Diese Behauptungen wurden widerlegt durch Gebhard, Jacob, Becker, Pannwitz u. a. Gebhard, Direktor der Hanseatischen Versicherungsgesellschaft, weist darauf hin, dass die deutschen Versicherungsgesellschaften ihre Versicherten nicht in die Sanatorien schicken würden, wenn die Resultate nicht gute wären und die Gesellschaften nicht ihren Vorteil dabei fänden. Die Kur eines tuberkulösen Versicherten komme seiner Gesellschaft im Mittel auf zirka 400 Mark zu stehen, welche Auslage durch den Erfolg (bei 50 % eine Heilungsdauer von mindestens 6 Jahren) mehr als aufgewogen werde. Die Anstalt sei jetzt damit beschäftigt, für die schweren (unheilbaren) Fälle eine Reihe kleiner Isolieranstalten (Asyle) zu schaffen, worin solche Kranke auf ihren Wunsch aufgenommen würden.

Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

1) Es ist eine besondere Pflicht des Staates, die Tuberkulose zu verhüten, und zwar durch eine gewissenhafte Ausführung der Gesetze und Reglemente betreffend die Salubrität der Wohnungen, durch gesetzlich vorzuschreibende sanitätspolizeiliche Massregeln, durch eine strenge Gesetzgebung betreffend die Arbeitsdauer und die Ueberanstrengung der Arbeiter (worüber eine internationale Verständigung am Platze wäre) und eine Erweiterung der kommunalen, kantonalen oder regionalen Verordnungen im Sinne der Bekämpfung der Tuberkulose, wobei den lokalen und gewerblichen Bedürfnissen und den Verhältnissen der Kranken- und Hilfskassen Rechnung zu tragen ist.

2) Der Staat soll die private Initiative und die Bemühungen von Bevölkerungskreisen (Departemente, Provinzen, Gemeinden, philantropischen Gesellschaften, Arbeitervereinigungen, Kranken- und Hilfsvereine, etc.) zur Schaffung von Volksheilstätten, Dispensaires, Erholungsstationen, Asylen etc. für arme Tuberkulöse in weitgehendstem Masse unterstützen und ihnen gestatten, ihre Wohltaten so anzuwenden, wie es den Anschauungen und Bedürfnissen jeder Nation am besten entspricht.

3) Der Staat soll schliesslich durch alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Gesellschaften für den Bau gesunder und billiger Wohnungen, die Konsumgenossenschaften und die Vereinigungen gegen den Alkoholmissbrauch zur Fortsetzung ihrer Bestrebungen ermutigen.

Verträge. — Traités.

Deutschland-Grossbritannien. Wir tragen hier nach, dass gemäss einem mit 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gesetz des Deutschen Reiches der deutsche Bundesrat ermächtigt wird, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Irland sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis zum 31. Dezember 1905 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reiches den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Zölle — Douanes.

Kuba. Sämtliche kubanischen Einfuhrzölle sind, dem «Handelsmuseum» zufolge, seit dem 5. Februar l. J. nach einem vom Kongress beschlossenen Gesetze um 30 % erhöht. Diese Verfügung bleibt so lange bestehen, bis der Kongress einen neuen Zolltarif angenommen hat.

Verschiedenes — Divers.

Geschäftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die «New Yorker Handelszeitung» schreibt in ihrer Wochenschau vom 21. Februar: Der diesmaligen Berichtswoche verleiht die Tatsache besondere Bedeutung, dass sie die Ratifizierung des Panamakanal-Vertrages

durch den Bundessenat gebracht hat. Damit ist Sicherheit geboten für die Vollendung eines Unternehmens, welches nicht nur zur Förderung amerikanischer Interessen, sondern auch des Welthandels und -Verkehrs bestimmt ist. Im übrigen hat die Woche wenig Erfreuliches zutage gefördert und scheinen alle Anzeichen daraufhin zu deuten, dass dieses Jahr von der Regel eines geschäftlich ruhigen Präsidentschafts-Jahres keine Ausnahme machen wird. Anscheinend hat sich das spekulative Interesse des Publikums von Kaffee und Baumwolle auf Weizen übertragen. Die Stärke der Situation in Provisionen ist überraschend gegenüber der Tatsache, dass die Schweineschlachtungen an den westlichen Zentralplätzen weit grösser sind, als vor einem Jahre. Kaffee und Baumwolle sind dagegen in dieser Woche im Preise weiter zurückgegangen, doch ist die statistische Position des letzteren Produktes eine so starke, dass neue Erfolge der Hausse-Klique nicht unwahrscheinlich sind.

Seit dem Preisfall des Rohmaterials haben die Spinner die Produktion vermehrt und die Aussichten sind einem guten Verkehr in fabrizierter Ware günstig. Auch in Wollenstoffen werden befriedigende Umsätze gemeldet und stellt die anhaltende Kälte kleine Vorräte in Händen der Händler für Ende der Saison in Aussicht. Man schätzt, dass für $ 1,000,000 Schuhwaren in Baltimore in Rauch aufgegangen sind und die betreffenden Fabrikanten erhalten daher grosse Kontrakte zum Ersatz der Ware. Im hiesigen Engrosmarkte befinden sich zurzeit gleich viel Einkäufer vom Inland, wie sonst zu dieser Jahreszeit, und wenn die Ordres im einzelnen auch nicht gross sind, so sind sie doch zahlreich. Von dem dringenden Begehr der Käufer zu urteilen, sind die Läger im Inland stark geräumt, und neben Textilwaren und Schubzeug finden Hausbaltungs-Gegenstände, Möbel, Eisenkurzwaren und Winterkleidung meiste Beachtung.

Die Meldungen über die Eisen- und Stahlsituation lauten enttäuschend und sind in dieser Woche die Roheisenpreise von neuem gewichen. Die ganze Industrie wartet auf grössere Bestellungen seitens der Eisenbahnen, doch fehlt es vielen derselben an den nötigen Fonds, während der kalte Winter höhere Betriebskosten und Verkehrs-Schwierigkeiten verursacht. Auch für sonstige Bauzwecke werden nur erst wenige Eisen- und Stahlordres plaziert, da die anhaltende Kälte lebhaftere Entwicklung der Bautätigkeit hindert. In Erwartung eines Streiks in den Weichkohle-Distrikten treffen die Anthrazit-Minen Vorbereitungen für ausserordentlich grosse Produktion. Auch in der lithographischen Branche bereitet sich ein Streik vor, der einen internationalen Charakter annehmen dürfte und bereits Anlass gibt, dass ein gut Teil hiesiger Ordres europäischen Firmen zur Ausführung überwiesen wird.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Toggenburger Bank in Lichtensteig.

Auszahlung der Dividende.

Die Dividende für das vierzigste Geschäftsjahr 1903 ist auf 7% = **Fr. 35** per alte **Aktie** festgesetzt worden.

Die **neuen Aktien** erhalten pro 1903 einen Ratazins von **Fr. 10** per Stück.

Die betreffenden Coupons werden von heute an eingelöst

in **Lichtensteig** bei der **Hauptbank**,
» **St. Gallen** beim **Comptoir St. Gallen**,
» **Rorschach** bei der **Filiale Rorschach**,
» **Rapperswil** bei der **Filiale Rapperswil**, [611]
» **Zürich** bei der **Schweiz. Kreditanstalt**,
» » bei der **Eidgenössischen Bank**,
» **Glarus** bei der **Bank in Glarus**,
» **Basel** bei den Herren **Zahn & Cie.**

Die Coupons müssen mit Bordereau begleitet sein.

Vom **15. April d. J.** an erfolgt die Einlösung nur noch bei der Hauptbank und den Zweiggeschäften.

Ausgabe neuer Couponsbogen.

Gleichzeitig mit der Auszahlung der Dividende werden für die mit einem Talon verbundenen Coupons der alten Aktien Interimsquittungen für den Bezug von neuen Couponsbogen ausgestellt. Dieselben können schon in wenigen Tagen später bezogen werden, **ausschliesslich bei den gleichen Zahlstellen**, welche die Interimsquittungen ausgefertigt haben, gegen Rückgabe derselben.

Lichtensteig, 11. März 1904.

Die Bankdirektion.

Basellandschaftliche Hypothekenbank.

Dividenden-Zahlung.

Der Dividendencoupon **Nr. 54** unserer Aktien Nr. 1—12500 wird vom 15. dieses Monats an mit **Fr. 22** an unsern Kassen in **Liestal, Basel** oder **Gelterkinden** eingelöst. [625]

Liestal, 11. März 1904.

Die Direktion.

Geschäft der Holzbearbeitungsbranche billig zu verkaufen.

Dasselbe liegt sehr günstig in einer im Aufblühen begriffenen Stadt, Eisenbahnknotenpunkt. Es besteht in grossen, geräumigen Lokalitäten, mit allen Holzbearbeitungsmaschinen versehen, nebst dem nötigen Schreiner- und Glaserwerkzeug. Ebenso gehört eine kleine Schlosserei mit Werkzeug und Maschinen, sowie kleine Stallung mit Remise und grossem Ladenschuppen, Magazin und Bureaulokal dazu. Das Ganze ist auf ebenem Areal, ca. 8,000 m² fassend, mit Hag umgeben. Neuer elektrischer Motor, 30 Pferde. Kraft billig. (618;)

Für jüngern, tüchtigen Fachmann mit prima Referenzen und etwas Kapital, die beste Gelegenheit sich grösseres Geschäft zu gründen, da sich die jetzigen Besitzer eventuell mitbeteiligen würden.

Offerten und Anfragen unter Chiffre **Z E 2180** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

GENERAL

(Life Assurance Company)

Lebensversicherungs-Gesellschaft

in London. ✪ Gegründet 1837.

Gesellschaft ersten Ranges.

Billige Prämien.

Vorteilhafteste Bedingungen.

Prospekte und Auskunft bei der [2376]

Direktion für die Schweiz:

Gebr. Stebler, Zürich,

sowie bei den Agenturen an allen grössern Plätzen der Schweiz.

Lugano-Monte San Salvatore-Bahn.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 28. März 1904, nachmittags 2 Uhr,

im Saale des Restaurants auf dem Monte San Salvatore,

Abfahrt von der Station Paradiso 1.30 nachmittags.

Verhandlungsgegenstände:

1) Bericht des Verwaltungsrates.
2) Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz für das Betriebsjahr 1903 und diesbezügliche Vorschläge.
3) Bericht der Rechnungsrevisoren und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
4) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und Suppleanten für das Betriebsjahr 1904.

Um an der Versammlung teilnehmen zu können, haben die Herren Aktionäre ihre Aktien mindestens zehn Tage vorher, mit Bordereau versehen, zur Empfangnahme der Zutrittskarten bei den folgenden Banken vorzuweisen. (619;)

in **Bern** bei der **Eidgenössischen Bank (A.-G.).**
» **Lugano** » » **Tessiner Kantonalbank.**
» **Luzern** » » **Bank in Luzern.**

Die Zutrittskarten berechtigen zur freien Auf- und Rückfahrt auf den Monte San Salvatore am Tage der Generalversammlung.

Lugano, den 11. März 1904.

Namens des Verwaltungsrates der Lugano-Monte San Salvatore-Bahn:

Blankart, Präsident.

Usines Électriques de la Lonza.

Échange de titres.

MM. les porteurs d'anciennes actions des Usines électriques de la Lonza qui n'ont pas encore effectué l'échange de leurs titres contre des actions nouvelles suivant les décisions de l'assemblée générale du 22 juillet 1903, sont invités à le faire sans aucun retard aux bureaux de la société, 5, Rue des Granges, à Genève, **et avant le 31 mai prochain au plus tard.** Passé ce délai, les titres d'actions nouvelles qu'ils ont à recevoir seront consignés à la Caisse hypothécaire du canton du Valais, à Sion, où les ayants-droit pourront les retirer en tout temps contre remise des anciens titres, aux conditions stipulées par l'assemblée générale des actionnaires.

Il est rappelé que seule la présentation des actions nouvelles donne qualité pour participer aux dividendes et en général pour exercer les droits conférés aux actionnaires par la loi et les statuts.

Gampel, le 4 mars 1904. (545;)

Le conseil d'administration.

Bureaux
Läden
Geschäftslokale
zu vermieten

Zürich, Neubau Bahnhofstrasse-Pelikanstrasse, auf Juli 1904. Wünsche betreffend Einteilung der Räume können noch berücksichtigt werden. Auskunft erteilt

(610.) **Brupbacher-Grau,**
Tödistrasse 36, **Zürich-Enge.**

Die Basler Lagerhausgesellschaft, Basel

empfiehlt das am neuen Badischen Güterbahnhof **neu erbaute, dreistöckige Lagerhaus,** ein mit den modernsten Einrichtungen versehener Neubau aus Stein. Grosse gedeckte Umladerampe für Verteilung von Wagenladungen. Gelände für Lagerung im Freien. **Internationale Spedition. Amtliche Güterbestätterei der Grossherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.** (1968)

Allg. Calcium-Carbid Genossenschaft m. b. H.
in ZÜRICH.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
auf Dienstag, den 29. März 1904, nachmittags 3 Uhr
ins Hôtel „St. Gotthard" in Zürich I.

Traktanden:

1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Vorstandes und der Jahres-Rechnung pro 1903.
2) Bericht der Kontrollstelle.
3) Beschlussfassung betreffend:
   a. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung unter Entlastung von Vorstand und Direktion.
   b. Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung-Festsetzung der Dividende und des Zeitpunktes der Auszahlung.
4) Abänderung der Statuten.
5) Wahl des Vorstandes. (623,)
6) Wahl der Kontrollstelle.

Die Stimmkarten werden den Genossenschaftsmitgliedern mit dem Jahresbericht und Bilanz zugestellt.

Ueberdies sind Bilanz und Rechnung über Gewinn und Verlust samt dem Bericht der Kontrollstelle den Mitgliedern vom 19. März a. c. an am Sitze der Genossenschaft, Freie Strasse Nr. 159, Zürich V, Bureau des Hrn. Dr. Rosenberger, zur Einsicht aufgelegt.

Zur Behandlung von Traktandum 4 ist nötig, dass mindestens die Hälfte des Genossenschaftskapitals vertreten ist laut Art. 15 der Statuten.

Zürich, den 12. März 1904.

Der Vorstand.

Basellandsch. Kantonalbank in Liestal
(Filialen in Binningen und Gelterkinden).

Wir sind bis auf weiteres Abgeber unserer

$3^{3}/_{4}$ % Bankobligationen

auf 3 Jahre fest und nachher gegenseitig auf 6 Monate kündbar. Einzahlungen können sowohl auf unserer Hauptkasse in **Liestal** wie bei unsern Filialen in **Binningen** und **Gelterkinden** gemacht werden.

Liestal, im Februar 1904.

[559] **Die Direktion.**

Maison de vins sérieuse de la Suisse française demande un (609.)

COMMIS

sachant les deux langues, pour bureau et voyages. Place d'avenir. Connaissance de la branche désirée, mais pas de rigueur. Adresser les offres avec références, prétentions et photographie, si possible, sous chiffre **Z M 2187 à Rodolphe Mosse, Zurich.**

Ostschweizer, 23 Jahre alt, mit sämtlichen Bureauarbeiten und doppelter Buchhaltung gut vertraut, seit 2 Jahren in einer grösseren Handelsmühle der Westschweiz als Korrespondent und Fakturist tätig, sucht Anstellung als (615;)

Comptoirist u. Reisender,

gleich welcher Branche. Prima Referenzen. — Offerten gefl. sub **Z A 2201** an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Für kommende Saison zu vermieten:

In **Hohfluh** bei Meiringen (1040 m. über Meer) in einem neuerbauten Hause 2—3 hübsch möblierte

Zimmer

eventuell mit Küche. Prachtvolle, unbeschränkte Aussicht auf Gletscher und Schneeberge. (612;)

Nähere Auskunft beim Besitzer: **Karl Gysler,** Papeterie, **Meiringen** und **Hohfluh.**



(1731)

Ca. 50,000 Adressen

zum **Massenversand** geeignet, sind in Posten von 5,000—10,000 **billig** abzugeben. Zur Spedition von Zirkularen, Paketen aufgeklebt, leicht verwendbar. Kaufkräftiges Publikum der Ostschweiz. Anfragen unter Chiffre **Z U 2195** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (613;)

Ich kaufe

Alteisen, Altmetall und sämtliche Werkstätten-Abfälle zu höchsten Preisen. — Telephon 5107.

Saly Harburger, Zürich,
(2181,) alter Rohmat.-Bahnhof.



Holzrolladen aller Systeme, (1877,)
Rolljalousien Patent ✠ 5103.

Glänzende Zukunft

sichert sich Kaufmann oder Kapitalist durch aktive oder passive Beteiligung mit Fr. 25—30,000, an durchaus solidem industriellem Unternehmen der Eisenbranche. Off. gefl. sub **Z H 2133** an **Rudolf Mosse, Zürich.** (604,)

Rudolf Mosse, Zürich-Bern.

Schweizerischer Bankverein.

Einladung zur Generalversammlung.

Die tit. Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiemit zu der

Donnerstag, den 24. März 1904, nachmittags 3 Uhr,
im Stadtkasino (Foyer des Musiksaales) in Basel

stattfindenden zweiunddreissigsten ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1) Bericht und Rechnungsablage der Verwaltung über das Jahr 1903.
2) Bericht der Kontrollstelle.
3) Beschlussfassung betreffend:
   a. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung.
   b. Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung, Festsetzung der Dividende und des Zeitpunktes ihrer Auszahlung.
4) Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat.
5) Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1904.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen, oder sich an derselben vertreten lassen wollen, haben ihre Aktien, oder eine nach Ermessen der nachbezeichneten Anmeldungsstellen genügende Bescheinigung über deren Deponierung bei einer andern Bank, spätestens bis und mit Montag, den 21. März 1904

in Basel,
in Zürich, } an den Kassen des Schweizerischen Bankvereins
in St. Gallen,

bis nach beendigter Generalversammlung zu hinterlegen, wogegen ihnen die Zutrittskarte verabfolgt wird.

Formulare für die vorerwähnten Depositionsbescheinigungen können an den Kassen des Schweizerischen Bankvereins bezogen werden.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust, samt dem Bericht der Kontrollstelle sind vom 16. März l. J. an in unseren Geschäftslokalen in Basel, Zürich und St. Gallen zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt. (477;)

Basel, den 27. Februar 1904.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
H. LaRoche-Burckhardt.

Oberrheinische Bank.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Freitag, den 15. April 1904, vormittags 11 Uhr,** in unserem **Bankgebäude** zu **Mannheim** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1) Aenderung des § 28 der Statuten (Verwendung des Reingewinns) dahin, dass die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats und Vorstands beschliessen kann, vom Reingewinn auch vor Verteilung einer Dividende von 4% Beträge zur ausserordentlichen Verstärkung der Reserven zu verwenden und zwar mit rückwirkender Kraft für die Abschlussrechnung pro 1903.
2) Vorlage des Geschäftsberichts für 1903.
3) Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz, die Gewinnverteilung, sowie über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats.
4) Wahlen zum Aufsichtsrat.

Zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen der Generalversammlung ist jeder Aktionär berechtigt, der sich spätestens am 12. April über den Besitz von Aktien bei dem Vorstand ausweist oder die Aktien oder den Depotschein eines Notars

bei unserer Zentrale in Mannheim oder bei unseren Niederlassungen in Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Strassburg i. E.,
» unseren Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. und Rastatt,
» der Deutschen Bank, Berlin W.,
» » Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Frankfurt a. M.,
» » Bayerischen Filiale der Deutschen Bank, München,
» » Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich,
» » Hannoverschen Bank, Hannover,

bis nach der Generalversammlung hinterlegt. [624;]

Mannheim, den 10. März 1904.

Der Aufsichtsrat.

Maschinenfabrik King & Co., A. G., Zürich.

Die Herren Aktionäre werden hiermit auf **Dienstag, den 5. April 1904,** nachmittags 2 Uhr,

zur ordentlichen Generalversammlung

in das **Bureau der Gesellschaft in Zürich-Wollishofen,** eingeladen.

Traktanden:

1) Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz von 1902/1903.
2) Bericht der Herren Rechnungsrevisoren.
3) Erneuerungswahl des Verwaltungsrates. (621,)
4) Wahl der Herren Rechnungsrevisoren.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen vom 22. März an zur Einsicht der Herren Aktionäre im Bureau der Gesellschaft auf.

Zürich, den 12. März 1904.

Der Verwaltungsrat.

Buchdruckerei H. JENT in Bern. — Imprimerie H. JENT à Berne.